

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Hohenburg oder der Odilien-Berg sammt seinen Umgebungen**

**Pfeffinger, Johann**

**Straßburg, 1812**

§. 60

[urn:nbn:de:bsz:31-334642](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-334642)

Silbers, die ein Conrad von Landsperg dem Stifte ver-  
ehrte. b)

Auch im folgenden Jahrhunderte (1245) befolgte der  
Pabst Innocentius IV. c) das Beyspiel des Lucius III.  
und bestätigte dem Stifte alle Gerechsamte und Gefälle,  
und zum Beweise, wie sehr sich seit 64 Jahren seine Güter  
vermehrt hatten, finden wir in dieser Bulle, außer den  
schon angeführten, noch solche von Balff, Oberehnheim,  
Meisterzheim, Bunnigerude, Burgheim, Ingmarsheim und  
Eichhoven.

Es hatten sich überdies zwischen der Probstey und der  
Stadt Oberehnheim Irrungen über den Weidgang, die  
Allmende und verschiedene Gefälle entsponnen. Aber auch  
diese wurden im Jahr 1312 gütlich, zum Vortheil der er-  
stern, durch beiderseits gewählte Schiedsrichter, beigelegt,  
und der Probst sowohl, als sein ganzer Convent, zu Bür-  
gern dieser Stadt aufgenommen, doch mit der Bedingung,  
ihr, in bestimmten Fällen, etliche, auf eigene Kosten be-  
waffnete, Männer zu stellen und zu besolden. d)

§. 60.

Von so vielen Seiten begabt und unterstützt, kam un-  
sere Probstey in einen großen Wohlstand, der zuletzt in  
Ueberfluß, die Mutter zahlreicher menschlicher Verirrun-  
gen, ausartete. Eine übertriebene Gastfreyheit, nach-  
theilige Folgen der Fehden und Kriege, nebst dem schlech-  
ten

b) Schœpfl. Als. ill. T. II. p. 709.

c) Schœpfl. Als. dipl. T. I. N.º 512.

d) Tract. c. T. II. N.º 864.

ten Zustände der Grundstücke der Probsteien u. dergl. m. werden mit schonendem Glimpfe von dem Bischof Berthold zu Straßburg als die Hauptursachen des Verfalles an-gegeben, in den sie jetzt gerathen war. a)

Zwar suchte er sie, im Jahr 1340, durch die Erlassung verschiedener Zehenden zu begünstigen; b) zwar gestattete ihr auch, im Jahr 1360, der Kaiser Carl IV. das Weid-Recht auf den Allmenden, in den Wäldern u. a. D. der benachbarten Ortschaften. c) Aber alle diese Fürsorge, sie wieder in die Höhe zu heben, wurde im Jahr 1366 vereitelt, wo die im Lande herumstreifenden sogenannten Engländer die Probsteien völlig verwüsteten und verbrannten. d) Dies ist unter dem Probst Oswald von Berwartstein geschehen. e)

### §. 61.

Kaum konnten die nöthigen Maaßregeln zur Wieder-erbauung der zerstörten Gebäude getroffen worden seyn, so sah sich die Probsteien mit jenen Ortschaften, mit denen sie gemeinschaftlich Weidgang und Waldungen genießen durfte, in einen kostspieligen Rechtsstreit verwickelt, weil sie ihr dieses Recht streitig machten. Sie klagte sie also vor dem damaligen Landvogte, Churfürst Friedrich von der Pfalz, zu Heidelberg an, und Kraft des Urtheil-Spruchs sollten sie ihr dasienige, „was sie ihr genommen oder gepfendet han, zu Stunt widder geben.“ a)

Im Jahr 1468 wurde der Unter-Landvogt, Hans Wildgraf zu Dhaun, bevollmächtigt, diese Sache zu beendigen. b)

a) Schœpfl. Tr. et Tm. cc. N.º 987.

b) Schœpfl. I. c.

c) Nämlich von Barr, Heiligenstein, Bergheim, Bertweiler, Gorweiler, Ober- und Nieder-Burgheim, Schœpfl. Tr. et Tm. cc. N.º 1101.

d) Bruscius p. 553.

e) Brus. I. c.

a) Schœpfl. Als. dipl. T. c. N.º 1378.

b) Schœpfl. II. cc.